

Anlage zum Zertifikat

bezugnehmend auf Anhang VI, Teil II der Verordnung (EU) 2018/848,
Richtlinie biologische Produktion und den Vorgaben der Akkreditierungsnorm EN ISO/IEC 17065
AT-BIO-402.040-0015998.2026.001

Sabine und Johann Winklhofer, Gartenbau Winklhofer

5071 Wals, Viehhauserstraße 28

Betriebsnummer 2838613

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse

Biologische Erzeugnisse:

Schnittblumen, Gemüse, Gemüsejungpflanzen, Grundfutter, Kartoffeln,
Kräuter, Kräuterjungpflanzen

Handel mit BIO-Produkten:

Gemüse

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse

Biologische Erzeugnisse:

Kräutersalz, Kimchi, Pestos, Sauerkraut, Suppenwürze

Gültigkeitsdauer von 22.09.2026 bis 31.01.2028 ⁽¹⁾

Zuletzt durchgeführte Jahreskontrolle: 04.08.2026

Dieses Dokument ist ausschließlich in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß Verordnung (EU) 2018/848 gültig.

⁽¹⁾ Die Gültigkeit läuft mit Neuausstellung des Zertifikats gemäß Artikel 35, Absatz 1 oder mit der Beendigung des Kontrollvertrages automatisch ab.

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben

I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-402.040-0015998.2026.001				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Winklhofer, Gartenbau Winklhofer Sabine und Johann Adresse Viehhauserstraße 28 5071 Wals Land Österreich ISO-Ländercode AT		I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde LACON GmbH (AT-BIO-402) Adresse Am Teich 2, 4150, Rohrbach-Berg Land Österreich ISO-Ländercode AT			
I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Produktion • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen					
I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 22 September 2026 07:04:12 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Rohrbach-Berg (AT)		Name und Unterschrift LACON GmbH Digitally signed by: LACON GmbH on 2026-09-22 05:06:00 UTC		I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 22/09/2026 zum 31/01/2028	

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugnismenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 Name der Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14481751
	II.9 Weitere Angaben